

↓ Koordination der Honorarlehrkräfte – Linda Guzzetti

→ Frau Ministerin Andrea Nahles  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Koordination der Honorarlehrkräfte  
Linda Guzzetti  
c/o GEW Berlin  
Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
E linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de  
E dozvertretung-VHS-berlin@gmx.de

↓ **ORT / DATUM**  
Berlin, 14. März 2017

↓ **SEITEN**  
1/2

## **Gesetzliche Rentenversicherung – Honorarlehrkräfte/ Selbstständige - Eintritt in die Rentenversicherung ohne Nachzahlungsforderung - Beteiligung der Auftraggeber an den Versicherungsbeiträgen**

Sehr geehrte Frau Nahles,

wir sind ein Bündnis von Honorarlehrkräften an verschiedenen Einrichtungen in Berlin. Wir unterstützen Ihre Bestrebungen, allen Bürger\*innen eine auskömmliche Rente zu sichern. Leider sind wir Honorarlehrkräfte weit davon entfernt.

**Unsere Situation:** Als freiberuflich Lehrende sind wir rentenversicherungspflichtig. Trotzdem droht uns aufgrund zu niedriger Honorare Altersarmut - selbst nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben in Vollzeit und regelmäßiger Beitragszahlung - zum Beispiel als Dozent\*innen in Integrationskursen und anderen Deutschkursen. Obwohl wir ein akademisches Studium absolviert haben und wertvolle Bildungsarbeit leisten, verdienen wir nicht halb so viel wie angestellte Lehrer\*innen an öffentlichen Schulen mit vergleichbarer Qualifikation. Dies betrifft nicht nur uns in Berlin, sondern bundesweit zehntausende freiberufliche Dozent\*innen.

Wir sehen zunächst dringenden Handlungsbedarf in zwei Bereichen und würden gerne mit Ihnen oder Vertreter\*innen Ihres Ministeriums Möglichkeiten erörtern, wie Sie unsere soziale Situation rasch verbessern könnten.

### **1. Zeitfenster für den Eintritt in die Rentenversicherung ohne Beitragsnachforderung**

Viele von uns zahlen trotz der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nicht in die Rentenkasse ein. Dieses Versäumnis ist i.d.R. den niedrigen Honoraren und unserer prekären Beschäftigung geschuldet – und auch der Tatsache, dass wir Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil für die Sozialversicherung alleine aufbringen müssen.

Viele, die in die Rentenkasse eintreten möchten, tun dies nicht, weil die Deutsche Rentenversicherung dann für die zurückliegenden Jahre Beitragsnachforderungen erhebt. Diese liegen selbst bei einem geringen Einkommen oft bei 15.000 Euro oder höher und können Honorarlehrkräfte in die private Insolvenz treiben. Davor haben die betroffenen Lehrenden zu Recht große Angst, wenn beispielsweise eine Kontenklärung mit der Rentenversicherung ansteht - ein ständiges Thema in unseren Kreisen.

Koordination der Honorarlehrkräfte

Linda Guzzetti c/o GEW Berlin  
linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de  
dozvertretung-VHS-berlin@gmx.net

**Unser Vorschlag: Wir fordern Sie auf, ein Zeitfenster zu schaffen, in dem Honorarlehrkräfte ohne Nachzahlungsforderungen in die Gesetzliche Rentenversicherung eintreten können.**

Dieses Zeitfenster sollte mindestens für ein Jahr offen sein, um bundesweit zehntausende freiberufliche Lehrkräfte informieren zu können. Damit würden sicherlich mehr Dozent\*innen in die Rentenkasse einzahlen. Dies wäre auch für andere Solo-Selbstständige von Bedeutung. 1999 hatte die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Zeitfenster eingeräumt.

**2. Beteiligung der Auftraggeber an Beiträgen zur Rentenversicherung**

Unsere Auftraggeber sind unterschiedliche Institutionen: Private Sprachschulen - zum Beispiel für Integrationskurse, Volkshochschulen, Goethe-Institute, Hochschulen mit Lehrbeauftragten, Träger von Bildungsmaßnahmen für die Agentur für Arbeit - und andere.

Dass unsere Auftraggeber grundsätzlich nicht zur Rentenversicherung herangezogen werden, selbst wenn sie jahrelang unsere Arbeitskraft und Qualifikation nutzen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und sozialpolitisch nicht gerechtfertigt.

**Unser Vorschlag: Private und öffentliche Auftraggeber müssen sich - wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - an der Finanzierung der Alterssicherung von Honorar-Lehrkräften beteiligen.**

Unserer Einschätzung nach könnte man dies kurzfristig erreichen, in dem die Regelung zur Beitragstragung für selbstständig Tätige im Sozialgesetzbuch entsprechend ergänzt wird.

Langfristig wären auch andere Möglichkeiten denkbar.

Zudem fordern wir eine Beteiligung der Auftraggeber an unseren Krankenkassenbeiträgen sowie eine Bemessung der Krankenkassenbeiträge nach unserem Realeinkommen. Einen entsprechenden Brief richten wir daher an Bundesgesundheitsminister Gröbe.

Mit den oben genannten Themen zur Rente wenden wir uns auch an die Renten- und Bildungsexpert\*innen der Bundestagsfraktionen.

Um eine Verbesserung unserer Situation auszuloten, bitten wir Sie oder Vertreter\*innen Ihres Ministeriums um einen baldigen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen,

Koordination der Berliner Honorarlehrkräfte, i.A.  
Linda Guzzetti, AG-Lehrbeauftragte bei der GEW BERLIN  
Beate Strenge, ver.di, Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung  
Birgit Hauber, Freie Dozent\*innen Berlin

**Unterstützer\*innen dieses Briefes**

Bündnis DaF/DaZ Lehrkräfte, bundesweit  
Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung  
Dozenten-Initiative VHS Leipzig  
Dozent\*innen-Vertretung der VHS Potsdam

ver.di Berlin Brandenburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung  
ver.di Sprecher\*innen der Bundeskommission Selbstständige  
ver.di Landeskommission Selbstständige Berlin-Brandenburg  
Freie und Honorarkräfte im ver.di-Landesbezirk Hamburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

Koordination der Honorarlehrkräfte

Linda Guzzetti c/o GEW Berlin  
linda.guzzetti@alumni.tu-berlin.de  
dozvertretung-VHS-berlin@gmx.net